

Berufliche Vorsorge
Prévoyance professionnelle
Occupational pension

HITACHI
Inspire the Next

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Hitachi Group

Ergänzungsversicherung



Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am 24. März 2025 genehmigt.

Hitachi Group Ergänzungsversicherung

Marinus Steijn
Präsident

Jacky Baula
Geschäftsführer

Inhalt

Kennzahlen	6
Rendite	7
Bericht der Revisionsstelle	8
Bilanz	11
Betriebsrechnung	12
Anhang	15
1 Grundlagen und Organisation	15
2 Aktive Versicherte und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	17
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	24
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	29
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	30
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30





Kennzahlen

FINANZEN	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Finanzanlagen	157 313 580	133 209 292
Arbeitgeberbeiträge	12 197 334	10 718 173
Arbeitnehmerbeiträge	4 420 508	3 832 838
Kapitalleistungen (Alterskapitalien und Hinterlassenenleistungen in Kapitalform)	1 524 979	4 687 266
Deckungsgrad in %	100.0	100.0
BESTAND	31.12.2024	31.12.2023
Versicherte	928	818
Rentner ¹⁾	0	0
Total	928	818

¹⁾ ohne Kinderrenten

Rendite

Rendite auf Finanzanlagen

Die unten stehenden Angaben stellen die Rendite der verschiedenen Anlagestrategien im Rahmen der 1e-Lösung pauschal dar. Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den jeweiligen Zahlungsflüssen ab.

ANLAGESTRATEGIEN	2024 %	2023 %
Geldmarkt («Default-Strategie»)	1.23	1.30
Aktien 20	5.04	7.01
Aktien 40	7.31	8.18
Aktien 60	9.57	9.29
Aktien 80	11.93	10.36

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Hitachi Group Ergänzungsversicherung, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hitachi Group Ergänzungsversicherung (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 11 bis 30 des Geschäftsberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andres Djemal

Zürich, 24. März 2025

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Vermögensanlagen ¹⁾			
Strategie Geldmarkt	52 154 878	46 548 969	
Strategie Aktien 20	17 781 164	16 873 573	
Strategie Aktien 40 ²⁾	41 114 216	33 747 781	
Strategie Aktien 60	22 814 503	16 688 186	
Strategie Aktien 80	23 448 819	19 350 784	
Total Finanzanlagen	157 313 580	133 209 292	
Flüssige Mittel	7 947 436	6 838 349	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	0	0	
Forderungen	556 101	440 971	71
Aktiven aus Versicherungsverträgen	463 490	408 239	52
Total Aktiven	166 280 607	140 896 851	
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	979 742	3 347 765	72
Andere Verbindlichkeiten	345	185 277	
	980 087	3 533 042	
Passive Rechnungsabgrenzung	30 925	33 925	73
Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 883 604	1 313 446	68
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	161 422 501	134 108 199	53
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	0	0	54
Passiven aus Versicherungsverträgen	463 490	408 239	52
Technische Rückstellungen	1 500 000	1 500 000	55
	163 385 991	136 016 438	
Wertschwankungsreserve	0	0	63
Stiftungskapital	0	0	
Total Passiven	166 280 607	140 896 851	

¹⁾ Inkl. Seed Money von CHF 20'000 je Strategie

²⁾ Enthält die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle im Umfang von CHF 1.5 Mio. (siehe Anhang Ziffer 55)

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

VERSICHERUNGSTEIL	2024 CHF	2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	4 420 508	3 832 838	
Beiträge Arbeitgeber	12 197 334	10 718 173	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7 810 784	4 741 678	53
	24 428 626	19 292 689	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	968 455	2 699 442	53
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	45 000	100 625	
	1 013 455	2 800 067	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	25 442 081	22 092 756	
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten	-75 528	-90 175	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1 524 979	-3 358 416	53
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	0	-1 328 850	
	-1 600 507	-4 777 441	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2 121 373	-3 145 267	53
Vorbezüge WEF / Scheidung	-1 582 845	-100 000	53
	-3 704 218	-3 245 267	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-5 304 725	-8 022 708	
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-19 184 926	-15 161 578	53
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	0	121 890	54
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	0	372 306	55
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	-8 129 376	-6 926 789	53
Wertschriftenerfolg aus Seed Money ((-) Zuweisung / (+) Belastung Arbeitgeber-Beitragsreserve)	-29 662	10 856	68
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-540 496	-216 832	68
	-27 884 460	-21 800 147	
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Leistungen aus Versicherungen	107 135	1 391 207	
Überschussanteil aus Versicherungen	34 383	253 902	51
	141 519	1 645 109	
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	-382 038	-678 526	
- Risikoprämie	-358 471	-621 507	
- Kostenprämie	-23 567	-57 019	
Beiträge an Sicherheitsfonds	284	-5 191	
	-381 754	-683 717	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-7 987 339	-6 768 707	

ANLAGEERGEBNIS UND ÜBRIGER ERFOLG	2024 CHF	2023 CHF	ANHANG ZIFFER
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-7 987 339	-6 768 707	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg Strategie Geldmarkt ¹⁾	742 789	762 932	
Erfolg Strategie Aktien 20 ¹⁾	865 468	1 099 519	
Erfolg Strategie Aktien 40 ¹⁾	2 648 388	2 517 524	
Erfolg Strategie Aktien 60 ¹⁾	1 912 912	1 390 907	
Erfolg Strategie Aktien 80 ¹⁾	2 531 098	1 733 064	
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-1 588	-1 454	
Erfolg Flüssige Mittel	0	0	
Aufwand Vermögensverwaltung	-371 887	-385 686	65
	8 327 182	7 116 805	
Sonstiger Ertrag	168	264	
Sonstiger Aufwand	0	0	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-312 752	-316 086	
Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	-21 730	-25 675	
Aufsichtsbehörden	-5 528	-6 601	
	-340 010	-348 362	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	0	0	
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	0	0	63
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	0	

¹⁾Inkl. Erfolg aus Seed Money



Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Ergänzungsversicherung (vormals Ergänzungsversicherung ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 ff. OR. Die Stiftung bezweckt die Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, und zwar ausschliesslich im Einkommensbereich gemäss Art. 1e BVV 2. Wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmen können sich mit einer entsprechenden Vereinbarung anschliessen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Ergänzungsversicherung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig und deshalb nicht im BVG-Register eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 25.2.2020, revidiert 18.1.2022
- Reglement (Standard-Plan), gültig ab 1.1.2024
- Reglement TEDC-Plan, gültig ab 1.1.2022
- Geschäftsreglement, gültig ab 1.1.2022
- Anlagereglement, gültig ab 1.7.2020

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und weitere zeichnungsberechtigte Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter (Amtsdauer 1.7.2024–30.6.2028)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Christoph Käubler
- Katharina Ohlhoff

Arbeitnehmervertreter (Amtsdauer 1.7.2024–30.6.2028)

- Jörg Lehmann

Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2024–31.12.2024)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Daniel Dubach (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Katrin Wagner, Geschäftsführerin (bis 31.1.2024)
- Jacky Baula, Geschäftsführer (ab 25.3.2024)
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss (ausführender Experte),
Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy AG (Stifterfirma, vormals Hitachi Energy Switzerland AG)¹⁾
- Hitachi Energy Holdings AG
- Hitachi Energy Finance AG
- Hitachi Energy Reinsurance AG (ab 1.12.2024)
- Consenec AG

Im Berichtsjahr hat sich die Firma Hitachi Energy Reinsurance AG per 1.12.2024 gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 12.12.2024 der Hitachi Group Ergänzungsversicherung angeschlossen.

¹⁾ Fusion mit Hitachi Energy Switzerland AG. Übernahme aller Aktiven und Passiven. Alle Destinatäre des Anschlussvertrags mit Hitachi Energy Switzerland AG wurden übernommen und waren bereits in der Hitachi Group Ergänzungsversicherung versichert.

Anhang

2 Aktive Versicherte und Rentner

AKTIVE VERSICHERTE	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	680	138	818
Eintritte	107	30	137
Austritte	-15	-6	-21
Altersrücktritte	-6	0	-6
Invaldisierungen	0	0	0
Todesfälle	0	0	0
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	766	162	928

RENTNER	EHEGATTEN- RENTNER	INVALIDEN- RENTNER	KINDER- / WAISENRENTEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	0	0	3	3
Zugang	0	0	2	2
Todesfälle	0	0	0	0
Erloschene Rentenansprüche	0	0	0	0
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	0	0	5	5

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Ergänzungsversicherung bietet reine überobligatorische Leistungen an. Sie umfasst zwei Vorsorgepläne, die unterschiedliche Lohnanteile abdecken (Standard- und TEDC-Plan). Beide Vorsorgepläne basieren für das Alterssparen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat.

Als teilautonome Vorsorgeeinrichtung hat die Stiftung zur Absicherung der Risiken Tod und Invalidität bei Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eine kongruente Rückversicherung für den Standard-Plan abgeschlossen.

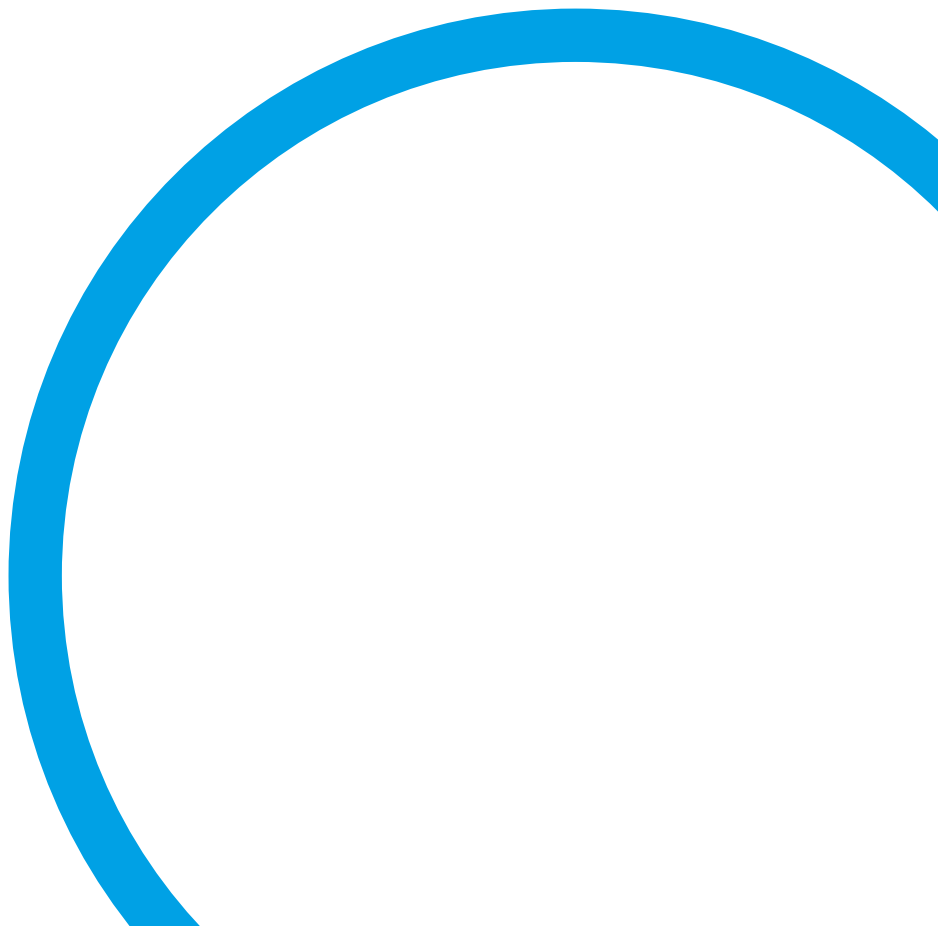
Der aktive Versicherte kann im Standard-Plan zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard minus und Standard plus.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt. Aktiv Versicherte und Bezüger einer temporären Invalidenrente können aus verschiedenen Anlagestrategien auswählen. Das gesamte Sparkapital ist in einer einzigen Anlagestrategie zu investieren; eine Aufteilung ist nicht möglich. Es wird ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden die Leistungen ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt) wie folgt: Der Sparbeitrag des Arbeitgebers entspricht dem dreifachen Betrag des Versichertenbeitrags. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge.

Die Risikobeiträge für aktive Versicherte werden durch den Arbeitgeber bezahlt.



Anhang

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Berichtsjahr wurde zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Vorsorgekapitalien zur individuellen Austrittsleistung bewertet. Diese entspricht dem Gegenwert der einem Versicherten zugeteilten Vermögensanlagen gemäss seiner gewählten Anlagestrategie (1e-Plan). Technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Ergänzungsversicherung ist eine teilautonome Stiftung. Die Risiken Tod und Invalidität im Standard-Plan sind mit einer kongruenten Rückversicherung bei Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Der geltende Rückversicherungsvertrag sieht eine Überschussbeteiligung vor. Überschussbeteiligungen werden der Betriebsrechnung als Ertrag gutgeschrieben und mit den Prämien der Versicherungsgesellschaft verrechnet.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt und ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden auch die Risikoleistungen in Kapitalform ausgerichtet.

52 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Deckungskapital Rentner aus dem Versicherungsvertrag mit Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

53 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Aufgrund der Umsetzung der Altersvorsorge mit einer 1e-Lösung entspricht das Sparkapital im Betriebsjahr dem aktuellen Wert der Anlagen, abhängig von der von den Versicherten individuell gewählten Anlagestrategie (Renditen siehe Seite 7) und den Kapitalien, die per Stichtag noch nicht investiert werden konnten. Letztere werden nicht verzinst.

Anhang

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	134 108 199	112 019 832
Bildungen / Auflösungen		
Anpassung Anfangsbestand ¹⁾	15 539	127 518
Sparbeiträge Arbeitnehmer	4 419 460	3 831 825
Sparbeiträge Arbeitgeber	11 250 272	9 889 829
Freizügigkeitseinlagen	968 455	2 699 442
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7 810 784	4 741 678
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	45 000	100 625
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2 121 373	-3 145 001
Vorbezüge WEF / Scheidung	-1 582 845	-100 000
Pensionierungen	-1 620 367	-2 861 382
Todesfälle / Invalidisierungen	0	-122 955
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	19 184 926	15 161 578
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	8 129 376	6 926 789
Stand 31.12.	161 422 501	134 108 199

¹⁾ Korrekturen aufgrund rückwirkender Bestandesmutationen

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Risikoleistungen)

Die Altersleistungen werden ausschliesslich als Kapitalleistungen ausgerichtet.

Bis die kongruent gedeckten Risikoleistungen vom Rückversicherer bezahlt werden, führt die Ergänzungsversicherung das Vorsorgekapital von eingetretenen Vorsorgefällen (Tod und Invalidität) als Vorsorgekapital für Rentner (Deckungskapital).

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle	1 500 000	1 500 000
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	0	0
Total technische Rückstellungen	1 500 000	1 500 000

Gemäss Art. 20.1 des Geschäftsreglements kann der Stiftungsrat neue Rückstellungen beschliessen, die darin nicht aufgeführt sind. Darunter fallen die folgenden zwei temporären Rückstellungen.

Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle

Allfällige Invaliditätsfälle im Bestand der Ergänzungsversicherung, die auf eine Arbeitsunfähigkeit mit Beginn vor dem 1. Juli 2020 zurückgehen, werden an die ABB Ergänzungsversicherung zurücktransferiert. Neben den Sparkapitalien müssten auch die anteiligen kollektiven Mittel (technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven) zurückübertragen werden. Um dieses Risiko abzudecken, wird die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle gebildet.

Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität

Die Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität dient zur Sicherstellung der reglementarischen Risikobeiträge und der teilweisen Finanzierung der Risikoprämien der Rückversicherung. Die Rückstellung beträgt seit dem 31. Dezember 2023 CHF 0.-.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der versicherungstechnische Kurzbericht wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Aufgrund der definierten reglementarischen Leistungen werden keine Renten ausbezahlt respektive sind sie vollumfänglich rückversichert.

Mit einem Deckungsgrad von 100.0% bietet die Stiftung am Stichtag des Kurzberichts Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften am Stichtag des Kurzberichts. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte für das Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Kurzbericht, siehe Ziffer 56.



58 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 100.0% und berechnet sich wie folgt:

	31.12.2024 MCHF	31.12.2023 MCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	166.28	140.90
Verbindlichkeiten	-0.98	-3.53
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.03	-0.03
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1.88	-1.31
	163.39	136.02
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	161.42	134.11
Vorsorgekapital Rentner (inkl. Passiven aus Versicherungsverträgen)	0.46	0.41
Technische Rückstellungen	1.50	1.50
	163.39	136.02
Deckungsgrad	100.0%	100.0%

Anhang

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Anlagereglement festgehalten.

Das Vermögen wird gemäss gültigem Anlagereglement in die fünf folgenden Anlagestrategien/Portfolios angelegt:

- Geldmarkt (100% Geldmarkt; Default-Strategie)
- Aktien 20 (20% Aktien, 80% Obligationen)
- Aktien 40 (40% Aktien, 60% Obligationen)
- Aktien 60 (60% Aktien, 40% Obligationen)
- Aktien 80 (80% Aktien, 20% Obligationen)

Die Versicherten können je nach Risikobereitschaft aus den fünf aufgeführten Anlageprodukten ihre individuelle Anlagestrategie auswählen.

Damit eine durchgehende Bewertung sichergestellt ist, wird für alle fünf Anlagestrategien ein Seed Money (Sockelbetrag) in der jeweiligen Anlagestrategie von je CHF 20 000 bereitgestellt, finanziert durch den Arbeitgeber (siehe Anhang Ziffer 68).¹⁾

Das Vermögen ist – mit Ausnahme der Geldmarktanlagen (Pictet Money Market Funds) – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung respektive der Avadis Anlagestiftung 2 investiert.

Die Avadis Anlagestiftung und die Avadis Anlagestiftung 2 verfügen über die Zulassung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV). Banque Pictet & Cie SA als Vermögensverwalter ist der FINMA unterstellt.

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2.

Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Für alle Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die Avadis Anlagestiftung rapportiert über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird quartalsweise und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert.

Das Investment Risk Committee unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt.

Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

¹⁾ Es kann sein, dass vorübergehend keine Destinatäre in einer Strategie investiert sind. In diesen Situationen enthält eine Strategie kein Vermögen und es kann keine Bewertung der Strategie vorgenommen werden (kein NAV), daher der Sockelbetrag.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risiko- verteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat bei der Gründung die Umsetzung der 1e-Lösung in Bezug auf die Vermögensanlagen sorgfältig geprüft. Bei der Festlegung der verschiedenen Anlagestrategien/Portfolios wurde den Rahmenbedingungen der gültigen Gesetzgebung mit allen Konsequenzen Rechnung getragen.

Mit den Portfolios Aktien 60 und Aktien 80 werden zwei Anlagestrategien mit mehr als 50% Aktienanteil angeboten, wobei der Stiftungsrat hiermit die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4bis BVV 2 in Anspruch genommen hat.

Auf der Ebene der einzelnen Versicherten werden die Risikofähigkeit sowie der Risikowille beim Eintritt in die Ergänzungsversicherung beziehungsweise bei einem Wechsel der Anlagestrategie individuell abgeklärt. Dieser Prozess wird gemäss allgemein anerkannten Grundsätzen formell durchgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung aufgeführt und beschrieben.

Anlagekategorien «hedged»

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

Securities Lending

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet gänzlich auf Securities Lending. Die Stiftung setzt selbst kein Securities Lending ein.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Anhang

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

FINANZANLAGEN (KOLLEKTIVANLAGEN)	31.12.2024 CHF	31.12.2024 IST %	31.12.2023 CHF	31.12.2023 IST %
Anlagestrategien				
Strategie Geldmarkt	52 154 878	33.2	46 548 969	34.9
Strategie Aktien 20	17 781 164	11.3	16 873 573	12.7
Strategie Aktien 40	41 114 216	26.1	33 747 781	25.3
Strategie Aktien 60	22 814 503	14.5	16 688 186	12.5
Strategie Aktien 80	23 448 819	14.9	19 350 784	14.5
Total Finanzanlagen	157 313 580	100.0	133 209 292	100.0
Flüssige Mittel CHF	7 947 436		6 838 349	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	0		0	
Forderungen	556 101		440 971	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	463 490		408 239	
Total Aktiven	166 280 607		140 896 851	

BEGRENZUNGEN NACH ART. 55 BVV 2 ¹⁾ IN %	31.12.2024 IST	MAXIMUM BVV 2	31.12.2023 IST
Grundpfandtitel	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Immobilien	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar
Aktien	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Alternative Anlagen	nicht anwendbar	15.0	nicht anwendbar
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar

¹⁾ Bei einer 1e-Stiftung mit unterschiedlichen Strategien sind die Begrenzungen auf Stufe Gesamtvermögen nicht anwendbar.

65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
KOSTENTRASPARENZQUOTE		
Total transparente Vermögensanlagen	157 313 580	133 209 292
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
Total Vermögensanlagen	157 313 580	133 209 292
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Aufwand Wertschriftenbuchhaltung	70 265	70 005
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung	0	46 610
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	70 265	116 615
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	301 622	269 071
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	371 887	385 686
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.24%	0.29%

Anhang

66 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

67 Rendite der Vermögensanlage

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Renditen der verschiedenen Anlagestrategien pauschal dargestellt (siehe Angaben unter Rendite, Seite 7). Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den Zahlungsflüssen ab.

68 Anlagen beim Arbeitgeber

Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde durch den Arbeitgeber geäufnet. Er hat das Seed Money für jede Anlagestrategie mit je CHF 20 000 finanziert. Somit wird der gesamte Wertschriftenerfolg aus dem Seed Money der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben oder belastet.

Weiter finanziert der Arbeitgeber alle laufenden Verwaltungskosten. Das Stiftungsergebnis, das sich aus Überschüssen aus Risikobeiträgen zusammensetzt, die nicht zur Deckung der Verwaltungskosten gebraucht wurden, werden folglich auch der Arbeitgeber-Beitragsreserve zugewiesen.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve hat sich wie folgt entwickelt:

ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE OHNE VERWENDUNGSVERZICHT	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	1 313 446	1 107 471
Wertschriftenerfolg aus Seed Money	29 662	-10 856
Verrechnung Stiftungsergebnis	540 496	216 832
Stand 31.12.	1 883 604	1 313 446

Anhang

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	556 101	440 971
	556 101	440 971

72 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	777 742	1 376 709
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	202 000	795 481
Noch nicht ausbezahlte Alterskapitalien	0	1 175 575
	979 742	3 347 765

73 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	11 300	11 300
Honorar Revision	7 500	7 500
Übrige passive Abgrenzungen	12 125	15 125
	30 925	33 925

Anhang

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2023 am 24. Juni 2024 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Es bestehen derzeit keine unerledigten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Hitachi Group Ergänzungsversicherung

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach

8031 Zürich

T 058 585 82 87

info@hitachigroupvorsorge.ch

www.hitachigroupvorsorge.ch